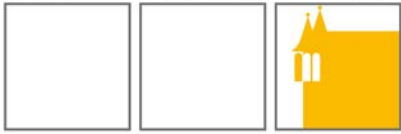


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 13 | Freitag, 15. März 2019

## Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 18.03.2019, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

### Tagesordnung

1. Kulturförderung - aktuelle Anträge
2. Jahresbericht des Stadtarchivs
3. Aktuelle Informationen zum Bildungsmanagement im Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Entwicklung des Schulraumbedarfs

Stadt Schwabach, 12.03.2019

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

## Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Errichtung eines MFH mit 25 Wohnungen als geförderter Wohnungsbau, Kreuzwegstr., in 91126 Schwabach auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB /A aus:

1. **Dachabdichtungsarbeiten**
2. **Tischlerarbeiten - Kunststofffenster**
3. **Heizungsbauarbeiten**
4. **Sanitärarbeiten**
5. **Lüftungsbauarbeiten**

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden.

Auftraggeber:  
Stadt Schwabach, vertreten durch Oberbürgermeister Matthias Thürauf  
Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement  
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: [vergabestelle@schwabach.de](mailto:vergabestelle@schwabach.de)

Stadt Schwabach, 12.03.2019

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Flurneuordnung und Dorferneuerung Günzersreuth, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth  
Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3  
des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4, Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1  
des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Günzersreuth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Dienstag, 02.04.2019, um 19:30 Uhr, Ort: Bürgersaal, Dorfstraße 27, 91126 Kammerstein

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 30.01 2019

Wolfgang Pfrogner  
Baurat